

Vorblatt

Ziel(e)

- Senkung der Anzahl von Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungsmaßnahmen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige
- Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die geplante Maßnahme werden Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe erwartet. Dies einerseits durch einen Zuwachs an Selbstanzeigen vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen, andererseits aus Mehreinnahmen durch die vorgeschriebenen Zuschläge.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund		149.900	31.758	28.754	26.749	23.744

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Finanzstrafgesetznovelle 2014

Einbringende Stelle: BMF
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral." der Untergliederung 15 Finanzverwaltung bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die kostenlose Straffreiheit aufgrund einer Selbstanzeige für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte löst breites Unverständnis aus, insbesondere wenn die Selbstanzeige unter dem Druck einer bereits aktuell drohenden Entdeckung erstattet wird.

Es werden rund 8.000 bis 9.000 Selbstanzeige im Jahr erstattet. Betroffen sind Abgabepflichtige, die angesichts einer bevorstehenden Prüfungsmaßnahme im letzten Moment durch eine Selbstanzeige noch Straffreiheit erlangen wollen.

Weiters soll nur mehr eine Selbstanzeige je Abgabenart und Besteuerungszeitraum zulässig sein.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Fortschreibung des bisherigen als ungerecht empfundenen Zustandes

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Finanzinterne Daten über die Entwicklung der Selbstanzeigen stehen für die Evaluierung zur Verfügung.

Ziele

Ziel 1: Senkung der Anzahl von Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungsmaßnahmen

Beschreibung des Ziels:

Durch die Auferlegung eines Abgabenzuschlages soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, sich rechtstreu zu verhalten oder gegebenenfalls mit einer Selbstanzeige nicht bis zu einer unmittelbar bevorstehenden Entdeckung zuzuwarten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Aufgrund der historischen Entwicklung der Selbstanzeigen wird von einem Ausgangswert im Jahr 2015 von rund 2.000 zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen ausgegangen.	Im Jahr 2018 beträgt die Anzahl der zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen rund 1.500.
---	---

Maßnahmen

Maßnahme 1: Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll bewirkt werden, dass in einer Selbstanzeige die Offenlegung vollständig erfolgt, und nicht bloß teilweise, je nach Entdeckungsrisiko eine Offenlegung erfolgt.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 2: Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die "Verteuerung" der strafbefreienden Wirkung einer Selbstanzeige für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte soll einerseits eine Berichtigung schon vor einer zu erwartenden Entdeckung erwirken und andererseits einen größeren Anreiz zur Steuerehrlichkeit erzielen.

Umsetzung von Ziel 1

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge		150.000	32.000	29.000	27.000	24.000
Personalaufwand		22	179	182	186	190
Betrieblicher Sachaufwand		8	63	64	65	66
Werkleistungen		70	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt		100	242	246	251	256
Nettoergebnis		149.900	31.758	28.754	26.749	23.744
	in VBÄ	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		0,38	2,98	2,98	2,98	2,98

Erträge: Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

2014: Vorzieheffekte aufgrund der Einführung des Zuschlages 147.000.000 sowie Zuschlagsaufkommen 3. Quartal ca. 3.000.000

In den Folgejahren sind Mehrerträge aus Zuschlägen zu erwarten, wobei davon ausgegangen wird, dass aufgrund des Lenkungseffektes die zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen leicht zurückgehen werden.

Personalaufwand: zusätzlicher Vollzugsaufwand durch Außenprüfungsorgane und Organe der Finanzstrafbehörden

Betrieblicher Sachaufwand: kein wesentlicher Mehraufwand

Werkleistungen: IT-Implementierung 2014

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	100	242	246	251	256
in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Betroffenes Detailbudget					
Aus Detailbudget	100	242	246	251	256
gem. BFRG/BFG	15.02.02 Steuer- u. Zollkoordination				

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt gem. BFRG/BFG Detailbudget 15.02.02 Steuer- und Zollverwaltung.

Laufende Auswirkungen**Personalaufwand**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschlag	Vorschreibung	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst2 v2/4	254	2,00 Stunden	17.146				
Selbstanzeige				2.000	2,00 Stunden		137.712	140.466	143.276	146.141
	Prüfung	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	254	30,00 Minuten	5.131				
				2.000	30,00 Minuten		41.209	42.033	42.874	43.731

SUMME	22.277	178.921	182.499	186.149	189.872
	2014	2015	2016	2017	2018
GESAMTSUMME	22.277	178.921	182.499	186.149	189.872
	2014	2015	2016	2017	2018
VBÄ GESAMT	0,38	2,98	2,98	2,98	2,98

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

	Körperschaft				
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	2014	2015	2016	2017	2018
	7.797	62.622	63.875	65.152	66.455

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Programmieraufwand	Bund	1	70.000,00	70.000				
GESAMTSUMME				70.000				

Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Vorzieheffekt	Bund	1	150.000.000,00	150.000.000				
Abgabenaufkommen und Zuschläge	Bund	1	32.000.000,00		32.000.000			
Zuschlagsaufkommen	Bund	1	29.000.000,00			29.000.000		
	Bund	1	27.000.000,00					27.000.000

	1	24.000.000,00	24.000.000
SUMME		32.000.000	27.000.000
GESAMTSUMME		150.000.000	27.000.000
			24.000.000

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.